

HOMOGENBEREICHE

**Umstellung von Boden- und Felsklassen auf Homogenbereiche
am Beispiel der DIN 18300**

April 2016



**ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUWERBE** **ZDB**

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
Kronenstraße 55 - 58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-0, Telefax 030 20314-419
bau@zdb.de, www.zdb.de

Autoren:

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Burbaum,
Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Darmstadt,
Fachbereich Bauingenieurwesen
ulrich.burbaum@h-da.de

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Krajewski,
Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Darmstadt,
Fachbereich Bauingenieurwesen
wolfgang.krajewski@h-da.de

Redaktion:

Dipl.-Ing. Sebastian Gerschka, ZDB
Informationsstelle für Unternehmensführung,
gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen
Bundestages

Layout und Satz:

Dipl.-Des. (FH) Monika Bergmann, ZDB

Bildquellen:

Seite 3, 4, 8: Burbaum
Seite 5, 9: Gerschka/ZDB
Grafiken: Seite 5, 12: Burbaum

Druck:

Ludwig Austermeier Offsetdruck oHG, Berlin

April 2016

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

Vorbemerkung	4
Überblick zur Einführung der Homogenbereiche	4
1. Einleitung	6
2. Homogenbereiche	7
3. Risikoverteilung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer	8
4. Grundlagen der Homogenbereiche und der Ausschreibung	9
5. Quellen	9
Anhang	12
Beispiel 1	12
Beispiel 2	13
Beispiel 3	13



Vorbemerkung

In diesem technischen Merkblatt wird die Systematik der „Homogenbereiche“ zur Beschreibung von Boden und Fels erläutert. Dies erfolgt beispielhaft anhand der ATV DIN 18300, Ausgabe August 2015, die mit dem VOB/C-Ergänzungsband 2015 veröffentlicht wurde.



Überblick zur Einführung der Homogenbereiche

1. Was ändert sich?

Die Boden- und Felsklassen 1 - 7 nach ATV DIN 18300 gibt es in der neuen Fassung nicht mehr. Die Beurteilung der „Lösbarkeit“ eines Bodens durch den Bauherrn entfällt. Vergleichbare Änderungen wird es bei weiteren Normen der VOB/C geben, die einen Bezug zum Baugrund haben.

2. Warum ändert es sich?

Bis zur Einführung der VOB 2015 wurde ein und derselbe Boden in den verschiedenen Normen der VOB/C durch unterschiedliche Klassifizierungsmerkmale beschrieben (Bodenklassen für Lösen, Laden und Fördern, Bohrbarkeit etc.) Zukünftig soll es nur noch eine einheitliche Beschreibung, unabhängig von der Bauaufgabe, geben.

3. Wie wird zukünftig ausgeschrieben?

Zukünftig wird es für jedes Projekt vom Auftraggeber (AG = Bauherr) individuelle Beschreibungen von sogenannten „Homogenbereichen“ (= Bodenschichten) geben. Für jeden dieser Homogenbereiche werden die geotechnischen Eigenschaften des Bodens durch die spezifischen boden- und felsmechanischen Kennwerte beschrieben. Angaben zur Lösbarkeit, Bohrbarkeit etc. in Form von Boden- und Felsklassen wird es nicht mehr geben.

4. Was kommt auf die Baufirmen zu?

Die Bearbeitbarkeit eines Bodens wird zukünftig allein durch den Auftragnehmer (AN = Bauunternehmer) auf der Grundlage der Kennwerte beurteilt. Vom AN werden daher umfangreiche Kenntnisse in den theoretischen und praktischen Grundlagen der Geotechnik gefordert.